

Checkliste über Verrechnung von Einsätzen Weisung: 2.06

1 Gesetzliche Grundlage

Gesetz über den Feuerschutz Art. 29 /40 / 41

Feuerschutzverordnung Art. 39

Verordnung über Gebühren, Tarife und Entschädigungen zum Feuerschutz Art. 9 bis 12 und Anhang 3

2 Checkliste

	Unentgeltlich	Entschädigungspflichtig	
		Tarifverordnung	Tarif der Gemeinde
1. Brandeinsatz			
- Gebäudebrand	•		
- Fahrnisbauten-Brand	•		
- Waldbrand / Flurbrand	•		
- Blitzschlag	•		
- Fahrzeugbrand		•	
2. Explosionen			
- Sprengstoffexplosion	•		
- Gasexplosion	•		
- Staubexplosion	•		
- Gefässerexplosion	•		
3. Elementarereignisse			
- Sturmwind	•		
- Hagel	•		
- Hochwasser / Überschwemmung	•		
- Schneedruck	•		
- Schneerutschung / Lawine	•		
- Steinschlag	•		
- Erd- / Felsrutschung	•		
- Erdbeben	•		
- Wasserwehr (Unwetterbedingt)	•		
4. Umweltgefährdende / -schädigende Ereignisse			
- Sicherungs- / Behebungsmassnahmen		•	
- Ölwehr		•	
- Strahlenwehr		•	
- Chemiewehr		•	
- Dekontamination		•	
- Entsorgung		•	
- Auffangen / Abdichten		•	
5. Fehlalarme			
- vorsätzlich verursacht		•	
- grobfahrlässig verursacht		•	
- leichte Fahrlässigkeit im Wiederholungsfall (z.B. BMA)		•	

6. weitere Hilfeleistung

- Arbeitsunfall
 - Heuwehr
 - Flugzeugabsturz
 - Aufräumarbeiten / Sicherungsmassnahmen (z.B. Notdach)
 - Unterstützung der Kapo (Brandermittler)
- -
 -
 - im Auftrag GVSG
 - im Auftrag GVSG

7. Strassenrettungsdienst

- Strassenrettung (Verkehrsunfälle)

-

8. Verkehrsdienst

- Verkehrsregelung
- Absperrung / Umleitung

-
-

9. weitere Dienstleistungen

- Wasserwehr (technischer Defekt, verstopfte Rohrleitungen)
- Entrauchen nach Vernebelung (Einbrucharanlagen)
- Tür- / Schaufenster vermachen
- Unterstützung Kapo / Rettungsdienst (z.B. Türöffnung / Traghilfe / Einsatz Rettungsgerät / Sichtschutz)
- Sanitätsdienstliche Massnahmen

-
-
-
-
-

10. Feuerwache

- Saalwache
- Betreiben einer Alarmorganisation

-
-

11. Tierrettung

- Tierrettung (lebensbedrohliche Situation)
- Tierrettung (keine lebensbedrohliche Situation)

-

-

3 Hinweise

Die politische Gemeinde oder die zuständige Organisation derjenigen Feuerwehr, die im Einsatz stand, stellt die Rechnung für die Einsatzkosten.

Waren mehrere Feuerwehren im Einsatz, stellt die politische Gemeinde oder die zuständige Organisation derjenigen Feuerwehr, auf deren Gebiet der Einsatz stattfand, die Rechnung für die Einsatzkosten.

Bei Einsätzen, bei denen die lokale Feuerwehr nicht zuständig war, wie beispielsweise bei Einsätzen von Rettungsgeräten zur Unterstützung der Sanität oder bei Strassenrettungseinsätzen, erfolgt die Verrechnung durch die Gemeinde oder zuständige Organisation, die für den Einsatz zuständig war. Feuerschutzverordnung Art. 39